

Kaufmännischer Vorstand
Stabsstelle Vergabe
Kastanienstraße 1
07747 Jena

Telefon 03641 9 32 01 80
Telefax 03641 9 32 00 82
E-Mail: vergabestelle@med.uni-jena.de

Das Universitätsklinikum Jena ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001.

Datum: 20. Oktober 2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VgV) - Vergabeunterlagen -

Universitätsklinikum Jena
Geschäftsbereich BB, Abt. Beschaffung und Materialversorgung
Für Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie

Ultraschall-Chirurgiegeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die im Betreff beschriebene Lieferung/Leistung, ein Angebot
abzugeben. Diese Leistung soll vergeben werden im Rahmen eines:

Offenen Verfahrens / Regelverfahren nach §14 Abs.2 VgV
Verfahren-Nr.: 835.O.26.136

Auftraggebende Stelle: Universitätsklinikum Jena,
vertreten durch den Klinikumsvorstand

Frist für die Angebotsabgabe: Das Angebot ist in elektronischer Form im Vergabeportal
DTVP einzustellen (in Textform, mit fortgeschrittener oder
qualifizierter elektronischer Signatur)

bis zum Einreichungstermin am:

Donnerstag, 05. November 2026 um 10:00 Uhr

Eine Angebotsabgabe per E-Mail oder in Papierform ist
nicht zugelassen.

Zuschlagsbindefrist: **bis zum 11. Dezember 2026**

Leistungszeitraum: **Lieferung bis spätestens Ende KW51 2026**



Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen, ergänzend wird auf die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Dienstleistungen des UKJ – Auftragsbedingungen UKJ (s. www.uniklinikum-jena.de/stabsstellervergabe.html) verwiesen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Lesen Sie die Unterlagen sorgfältig durch. Sie werden zudem gebeten, unmittelbar nach Erhalt die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen, dasselbe gilt für Widersprüche.

Verwertung, Kopie und / oder Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebotes zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte oder andere Verwendung gleich zu welchem Zweck ist nicht gestattet. Der Bieter darf nur solche Teile der Vergabeunterlagen an von ihm zum Einsatz vorgesehene Dritte/Nachunternehmer weitergeben, die erforderlich sind, um ein Nachunternehmerangebot einzuholen.

Der Bieter hat die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die sonstige Verwendung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Informationen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung / DSGVO, Art. 13 (diese ist unter <https://www.uniklinikum-jena.de/Uniklinikum+Jena/Stabsstelle+Vergabe/Ausschreibung.html> für Sie einsehbar).

Falls Sie aus bestimmten Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Ausschreibungen keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Engler

gez. Felix Treise

Bewerbungsbedingungen VgV - Allgemeine Vorbemerkungen

Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er die Bewerbungsbedingungen sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Universitätsklinikums Jena anerkennt.

Folgende Unterlagen sind auszufüllen (a) / einzureichen (e):
(*bitte in dieser Reihenfolge in Ihrer Angebotsunterlage anordnen*)

- | a | e | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| ☒ | ☒ | Angebotsschreiben incl. ergänzender Erklärungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erklärung zu EU-Russland-Sanktionen ▪ Eigenerklärung nach ThürVgG |
| ☒ | ☒ | Preisblatt ausgefüllt |
| ☒ | ☒ | ZTV-C8_Risikoanalyse.pdf |
| ☐ | ☒ | Herstellerseitige Aufbereitungsanweisungen und zulässige Aufbereitungsverfahren für wiederverwendbare Instrumente |
| ☐ | ☒ | Kompatibilitätsnachweis oder Eigenerklärung zur Kompatibilität mit vorhandenen HF-Chirurgiegeneratoren der Firma Erbe VIO 3 |
| ☐ | ☒ | Verbindliche Lieferterminbestätigung einschließlich Angabe des vorraussichtlichen Lieferdatums |
| ☐ | ☒ | Angebotsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterlagen zu den angebotenen Geräten, aus denen die Zulässigkeit der Anwendung bei offener und laparoskopischer Leberchirurgie hervorgeht / incl. Technische Datenblätter ▪ Preisliste Verbrauchsmaterialien / Preisliste Ersatzteile ▪ Ergänzende Angaben zu Service und Wartung etc. |

1. Bietergemeinschaften / Nachunternehmereinsatz / Eignungsleihe

- 1.1 Die Teilnahme als Bietergemeinschaft ist zulässig, soweit sie keine wettbewerbsbeschränkende Abrede im Sinne von § 1 GWB darstellt. Sofern sich Bietergemeinschaften im Vergabeverfahren bewerben ist eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Darin ist die gesamtschuldnerische Haftung der Gemeinschaftsmitglieder zu erklären und ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.
Eine nachträgliche Veränderung der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften ist unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Auftraggeber seine Zustimmung erteilen.
- 1.2 Beabsichtigt ein Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er die Unternehmen sowie deren in Anspruch zu nehmenden Leistungen benennen. Der Bieter hat der Vergabestelle durch Vorlage der vom Unterauftragnehmer unterzeichneten Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
Ein Wechsel von Nachunternehmern, deren Eignung zugunsten des Bieters im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt wurde, ist unzulässig. Im begründeten Einzelfall kann der Auftraggeber einem Austausch zustimmen.
- 1.3 Beabsichtigt ein Bieter, Kapazitäten Dritter zum Nachweis der Eignung in Anspruch zu nehmen, sind die eignungsleihenden Unternehmen und der Umfang der jeweiligen Eignungsleihe zu benennen. Der Bieter hat der Vergabestelle durch Vorlage der vom eignungsleihenden Unternehmen unterzeichneten Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass sich das eignungsleihende Unternehmen für den Fall der Beauftragung des Bieters dazu verpflichtet, die im Wege der Eignungsleihe zur Verfügung gestellten Qualifikationen dem Bieter zur Verfügung zu stellen sowie die vermittelte Eignung für die Dauer des Auftragsverhältnisses aufrecht zu erhalten und dass das eignungsleihende Unternehmen die gesamtschuldnerische Haftung mit dem Bieter erklärt.

2. Angebotsbedingungen

- 2.1. Im Hauptangebot sind nur Leistungen in der ausgeschriebenen Qualität anzubieten.
- 2.2. Kosten werden im Vergabeverfahren nicht erstattet.
- 2.3. Die bereitgestellten Vergabeunterlagen sind durch den Bieter umgehend auf Vollständigkeit sowie eventuelle Unklarheiten zu prüfen. Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 3 Werktagen nachzufordern.

Fragen zur Ausschreibung und den Verdingungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich über das Vergabeportal DTVP an die Stabsstelle Vergabe zu richten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in anonymisierter Form über das Vergabeportal DTVP an alle registrierten Bewerber des Verfahrens.

Fragen sind rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen, damit – unter Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist – gewährleistet ist, dass die Beantwortung durch die Stabsstelle Vergabe rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist (gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV) erfolgen und für das entsprechende Angebot seitens der Bewerber noch berücksichtigt werden kann.

- 2.4. Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- 2.5. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

- 2.6. Die Teile des Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, sind deutlich zu kennzeichnen. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 2.7. Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers sowie verfahrensleitende Verfügungen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.
- 2.8. Die Kommunikation erfolgt bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über das Vergabeportal und anschließend schriftlich, in Textform per Mail. Um die ungehinderte Zustellung verfahrensrelevanter E-Mails sicherzustellen, empfehlen wir nachdrücklich, der Domäne dtvp.de (Domäne der Vergabeplattform) durch Whitelisting eine positive Reputation und Vertrauenswürdigkeit innerhalb ihres Kommunikations- und Sicherheitssystems zuzuweisen. Der für das Verfahren hinterlegte E-Mail-Account sollte zusätzlich seinen SPAM-Filter entsprechend definieren oder zumindest regelmäßig kontrollieren.
Das elektronische Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig auf der Vergabeplattform eingegangen sein. Ausschlaggebend ist der Eingang der Unterlagen auf der Vergabeplattform, nicht der Zeitpunkt, zu dem der Upload des Angebots gestartet wurde. Eine Einreichung über das Kommunikationsportal ist unzulässig und führt zur Nichtberücksichtigung des Angebotes.
- 2.9. Das Angebot darf unter keinem Vorbehalt stehen und ist verbindlich. Es muss auf der Grundlage der versandten Verdingungsunterlagen erstellt werden.
- 2.10. Für die Abgabe elektronischer Angebote sieht das Vergaberecht über § 53 Abs. 1 VgV grundsätzlich die Textform nach § 126b BGB vor: Angebote in Textform benötigen keine eigenhändige Namensunterschrift und müssen nicht elektronisch signiert werden. Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist lediglich der Bewerber bzw. Bieter und dessen zur Vertretung berechtigte natürliche Person zu benennen.
- 2.11. Die Angebotswertung erfolgt unter den Angeboten, welche die Anforderungen der Vergabeunterlagen vollständig erfüllen, anhand der im Preisblatt ausgewiesenen Wertungssumme netto (Preisgewichtung 100 %).
Die Wertungssumme setzt sich aus den Anschaffungskosten der beiden betriebsbereiten Ultraschall-Chirurgiesysteme einschließlich sämtlichen erforderlichen Zubehörs und Nebenleistungen sowie den angebotenen Kosten für die Betriebswartung im dritten und vierten Betriebsjahr zusammen.
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste wertbare Angebot erteilt.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Kalkulations- und Bearbeitungshinweise

In das Preisblatt ist vom AG an den AN zu entrichtende Vergütung für dessen Liefer-/ Dienstleistungen auszuweisen. Die darauf entfallende MwSt. ist an der dafür vorgesehene Stelle mit dem derzeit geltenden Satz von 19 % einzutragen.

Die Angebote müssen alle Kosten beinhalten, die von dem AG an den AN ggf. für die Nutzung von Geräten und Anlagen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen zu entrichten sind.

Dem Angebot ist eine vollständige Preisliste sämtlicher für den bestimmungsgemäßen Betrieb der angebotenen Ultraschall-Chirurgiesysteme erforderlichen Verbrauchsmaterialien beizufügen. Aus der Aufstellung müssen insbesondere die Artikelbezeichnungen, Artikelnummern, Verpackungseinheiten, Nettoeinzelpreise sowie gegebenenfalls gewährte Rabatte bzw. Rabattstaffeln hervorgehen. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Verbrauchsmaterialien für offene und laparoskopische Eingriffe benötigt werden und welche Mengen üblicherweise je Eingriff erforderlich sind.

Über die verbindlich vereinbarten Serviceleistungen hinausgehende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Systemupdates bzw. -upgrades werden als Option gebunden und bei Bedarf gesondert vereinbart.

Die Angebotspreise (in Euro) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen allen Forderungen gemäß Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen entsprechen.

Bzgl. Zahlungen gelten die Vorgaben gemäß ZVB mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen (netto) als verbindlich vereinbart.

Das Dokument „ZTV-C8_Risikoanalyse.pdf“ liegt zunächst informativ mit bei. Dieses Dokument ist nur vom Bestbieter und erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

5. Nicht berücksichtigte Angebote

Entsprechend § 134 Abs. 2 GWB erfolgt die Information an die nicht berücksichtigten Bieter spätestens 15 Tage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung durch die ausschreibende Stelle. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

6. Nachprüfstelle

Zuständige Nachprüfstelle:
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Rechtsaufsicht für das UK Jena:
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
PF 900463 / 99107 Erfurt
poststelle@tmbwk.thueringen.de

7. Hinweis bei Technischen Problemen mit der Vergabeplattform

Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters ([https:// cosinex GmbH - Kontakt](https://cosinex GmbH - Kontakt) / bzw. (0234.29879611). Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte keine alternativen Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.